

Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Fortbildungsangebote für Inklusion im Kita-Bereich“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Fortbildungsangebote für Inklusion im Kita-Bereich

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fortbildungsangebote für Erzieher*innen und pädagogisches Personal in Kitas zum Themenbereich Inklusion gibt es, von welchen Trägern werden Fortbildungen angeboten und wie bewertet der Senat das bestehende Angebot, zum Beispiel hinsichtlich der Abdeckung der Nachfrage sowie des Fachkräftebedarfs, in diesem Bereich?
2. Wie bewertet der Senat die Forderung, Fortbildungen im Bereich Inklusion äquivalent zu den Fortbildungen im Bereich Sprachförderung, auch behördenseitig anzubieten und wie könnte solch ein Angebot gestaltet sein?
3. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat darüber hinaus, um die UN Behindertenrechtskonvention im frühkindlichen und vorschulischen Bereich umzusetzen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Thema Inklusion als Querschnittsthema wird in fast allen Fortbildungen in unterschiedlichen Kontexten behandelt. Es folgt dabei der Definition von Inklusion der deutschen UNESCO-Kommission. Leitthema der Fortbildungen ist die Sensibilisierung der Fachkräfte für die Unterschiedlichkeit und Mehrfachzugehörigkeit der Kinder. Die Fortbildungen vermitteln Strategien, um die pädagogische Praxis inklusiv zu gestalten. Kernthema ist die Anpassung von Strukturen der pädagogischen Arbeit an die heterogenen Bedürfnisse der Kinder.

Die Senatorin für Kinder und Bildung organisiert gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesbetreuung trägerübergreifende Fortbildungen für die Stadtgemeinde Bremen. Diese Angebote sind offen für alle pädagogischen Fachkräfte in der Stadtgemeinde Bremen und werden von SKB finanziert.

In Bremerhaven wird der Themenbereich Inklusion vom Amt für Jugend, Familie und Frauen für alle Träger und Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven bearbeitet und angeboten. Es werden Fortbildungen zu den Themen: Kinder mit Behinderung, Interkulturelle Erziehung, Kinder und Familien in Armutslagen, Kulturelle Heterogenität in Kindertageseinrichtungen, Entwicklung beobachten in Schwerpunktgruppen, Kinder mit Fluchterfahrung, angeboten.

In beiden Stadtgemeinden werden darüber hinaus Langzeitfortbildungen für den Themenbereich Inklusion angeboten. Diese werden von der Bremischen Evangelischen Kirche, dem Paritätischen Bildungswerk sowie dem Amt für Jugend, Familien und Frauen in Bremerhaven organisiert und stehen allen Trägern in der jeweiligen Kommune zur Verfügung.

Sowohl die quantitativen Bedarfe, als auch die inhaltlich/fachliche Ausrichtung der trägerübergreifenden Fortbildungen in beiden Stadtgemeinden wurden und werden gemeinsam mit den Trägern beraten und festgelegt. In Hinblick auf den Fachkräftebedarf in diesem Bereich ist jedoch davon auszugehen, dass die Angebote weiter verstärkt werden müssen.

Zu Frage 2:

Die vielfältigen Fortbildungsangebote zum Themenfeld Inklusion, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden, haben sich bewährt und bieten ein gutes Fundament für die weitere Qualifizierungsstrategie. Angesichts der zunehmenden Vielfalt von Kindern in Kitas und weiter steigenden Förderbedarfen ist es erforderlich, dass eine Auseinandersetzung mit einem umfassenden Inklusions-Begriff gestärkt und intensiviert wird, um die Risiken für Teilhabe bei den Kindern zu mindern und die Fachkräfte in diesem Feld zu unterstützen. Daher wurde bereits im Dezember 2021 das Thema „Fortbildungsbedarfe für Inklusion“ und insbesondere die gemeinsame Konzeption einer möglichen Langzeitfortbildung zur „Fachkraft Inklusion“ bei den Planungstreffen zu Fortbildungen mit den Trägern in der Stadtgemeinde Bremen beraten. Diese Beratungen werden gemeinsam mit den Trägern fortgesetzt und konkretisiert werden. Grundlage hierfür wird eine Bedarfserhebung bei den Trägern und eine Koordinierung durch SKB sein.

Zu Frage 3:

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Land Bremen der „Landesaktionsplan“ fortgeschrieben, in dem Maßnahmen dargestellt werden und deren Umsetzung evaluiert wird. Der partizipative Prozess, in dem vielfältige Anregungen in allen Politikfeldern mit den beteiligten Akteuren und gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten beraten werden, soll mit Verabschiedung des neuen „Landesaktionsplanes“ im zweiten Quartal des Jahres beschlossen werden.

Für den frühkindlichen und vorschulischen Bereich geht es insbesondere um eine passgenaue Ressourcenausstattung für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt von Maßnahmen liegt auf Kindern mit besonderem Kommunikationsbedarf an Gebärden; sowohl auf der Ebene der Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte als auch in Bezug auf die gleiche Teilhabe dieser Kinder im Kita-Alltag.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen und/oder personalwirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven hat stattgefunden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 18.02.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Fortbildungsangebote für Inklusion im Kita-Bereich“ vom 26.01.2022.